

Was ist ein Freistaat aus der Sicht der letzten 93 Jahre in Deutschland

Die Grundlage für die Einrichtung von Freistaaten wurde durch die fremdgesteuerte sogenannte Novemberrevolution, durch den Dolchstoß gegen das Deutsche Volk und dem Versailler Diktat, fälschlich als Friedensvertrag von Versailles bezeichnet, geschaffen.

Freistaat aus der heutigen Erkenntnis kann auch als Frei vom Staat bezeichnet werden. So wurde nach der Zerschlagung der souveränen Bundesstaaten durch oben genannten Geschehnisse, auch noch das Deutsche Volk befreit:

Frei von unserem Volks- und Heimatstaat;

Frei von unserer Staatsangehörigkeit;

Frei von unserer familiären und inneren Ordnung;

Frei von unserem Recht auf Frieden mit der Welt;

Frei von unserem Stolz, unserer Ehre und unseren Tugenden,

Frei von Hab und Gut, von Eigentum, unserer deutschen Sprache und Kulturgütern;

Frei von Treue und dem Glauben an das Gute in dieser Welt;

Frei von einer ehrlichen Politik und einer staatlichen Justiz;

Frei von einer allgemein wahrheitsbezogenen Bildung und frei vom freien Glauben;

Frei von einer echten Verfassung, geltenden Gesetzen und von Recht und Ordnung;

Frei von einer staatlich gesicherten Währung;

Frei vom inneren und äußeren Schutz;

Beispiel Freistaat Bayern

Der bayerische Staatsname lautet seit 1919 offiziell "Freistaat Bayern". Ursprünglich bedeutete "Freistaat" die Freiheit vom deutschen Reich, dann als deutsche Entsprechung von "Republik" das Gegenteil der Monarchie. 1918/19 setzte sich das Wort als allgemeine Bezeichnung der ehemaligen deutschen Bundesstaaten und nunmehrigen Teile der Weimarer Republik durch. Seit den 1960er Jahren stand es vor allem für die föderalistische Politik und die kulturelle Identität des Landes Bayern in der Bundesrepublik Deutschland.

Geschichte des Wortes "Freistaat" bis 1918

Das Wort "Freistaat" ist erstmals 1731 belegt, und zwar zur Kennzeichnung der Unabhängigkeit der Schweizer Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation seit 1648. Im Kontext der Aufklärung und der Entstehung der Republiken in Nordamerika und Frankreich sowie im Zuge des sprachgeschichtlichen Phänomens der Verdeutschung von Ausdrücken

bezeichnete "Freistaat" als freie Übertragung von "Republik" eine Staatsform, mit der die politische und persönliche Freiheit aller Staatsbürger gewährleistet wurde. Im Zuge der liberalen und demokratischen Bewegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verengte sich diese Bedeutung auf den Gegensatz zur [monarchischen Staatsform](#). Nach dem Scheitern der Revolution von 1848 verschwand das Begriffspaar "Republik/Freistaat" weitgehend aus dem politischen Vokabular. Es wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts ersetzt durch das Wort "[Volksstaat](#)", mit dem auch eine [parlamentarische Monarchie](#) bezeichnet werden konnte.

"Freistaat" in der Weimarer Republik

In der Proklamation [Kurt Eisners](#) ([USPD](#), 1867-1919) vom 8. November 1918 steht der Satz: "Bayern ist fortan ein Freistaat!", doch war darin auch von der "Republik" die Rede. In den Medien und von den amtlichen Stellen wurde zunächst überwiegend die moderne Vokabel "[Volksstaat](#)" verwendet. Im Deutschen Reich existierte ca. von November 1918 bis Februar 1919 faktisch eine Sprachregelung, die besonders vom Staatssekretär und späteren Reichsminister des Innern [Hugo Preuß](#) (1860-1925) betrieben wurde, nach der "Republik" vor allem das Deutsche Reich, "Freistaaten" dagegen seine Bestandteile, die ehemaligen deutschen Bundesstaaten, meinte. Festgeschrieben wurde diese Regelung im Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919. Unter direktem Bezug darauf nahm Bayern in seinem am 20. Februar 1919 im Kabinett verabschiedeten [Staatsgrundgesetz](#) das Wort "Freistaat" auf. Als Staatsname offiziell festgelegt wurde es allerdings erst auf Initiative des [Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann](#) (1867-1930), der es gleichzeitig als Kampfbegriff gegen die "Diktatur" der [Räterepublik](#) verstand. Obwohl fast alle deutschen Länder das Wort "Freistaat" in ihre Verfassungen aufnahmen, spielte es nach 1919 keine Rolle im öffentlichen Bewusstsein mehr.

"Freistaaten" nach 1945

Bei den Verfassungsberatungen 1946 wurde unter entscheidender Beteiligung des Ministerpräsidenten [Wilhelm Hoegner](#) ([SPD](#), 1887-1980) der alte Staatsname mit Bezug auf seine antimonarchische Bedeutung wieder aufgenommen und als deutscher Ausdruck der "Republik" vorgezogen. Seit den späten 1950er Jahren entstand als neuer Sinngehalt des Freistaat-Begriffs die Konnotation des weiß-blauen, "widerspenstigen" Bayern, das diesen Namen als einziges westliches Bundesland führte. Die [föderalistische](#) Begriffsprägung war mit ausschlaggebend für die bewusste Annahme des Staatsnamens "Freistaat Sachsen" 1990 und "Freistaat Thüringen" 1993.

Resultat der Befreiung ist. Wir werden seither wie Staatenlose ohne Besitz, Werte, Würde und Heimat gehalten und ausgebeutet.